

# Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 10

Panketal, den 15. März 2013

Nummer 03

## Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal - Der Bürgermeister, Postfach 1113,  
16336 PanketalInternet: <http://www.panketal.de>

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

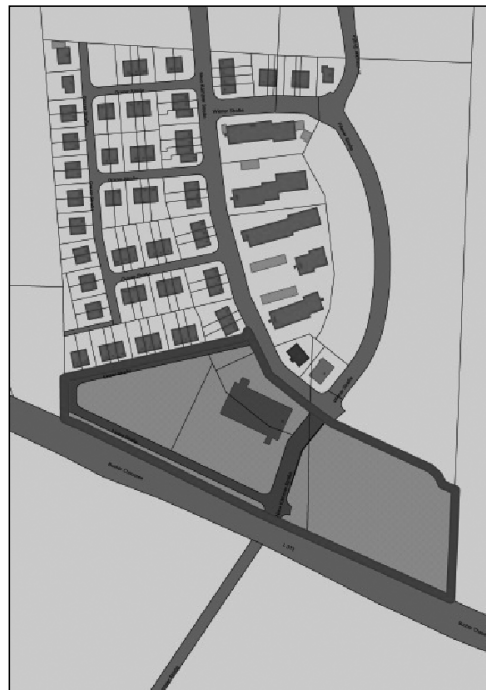
Druck

TASTOMAT Druck GmbH, Landhausstraße, Gewerbepark 5,  
15345 Petershagen/Eggersdorf

## Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Bekanntmachung über erneute öffentl. Auslegung des Planentwurfs des B-Planes Nr. 19 P „Versorgungsgebiet Bucher Chaussee“, OT Schwanebeck	
2. Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens	2
3. Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 25.02.13	4
4. Bekanntmachung des Beschlusses P V 79/2008	6



die Bucher Chaussee an. Der beigefügte Planausschnitt ist maßgebend für die Lage des Bebauungsplangebietes.

Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind auch vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen (Umweltbericht). Sie enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

- mit wesentlichen Auswirkungen auf den Menschen:
  - Informationen zur Lärmsituation aufgrund des veränderten Verkehrsaufkommens
  - Informationen zur Lärmsituation durch das Fachmarktzentrum
- mit wesentlichen Auswirkungen auf die Tiere und Umwelt:
  - Informationen zu Brutvogelaufkommen, Amphibienaufkommen und Biotopkartierung

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der genannten Dienststunden zur Niederschrift bei der Gemeinde Panketal, Schönower Str. 105, Orts- und Regionalplanung, Raum 110, in 16341 Panketal, abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

## Amtliche Bekanntmachung

### Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs des Bebauungsplanes Nr. 19 P „Versorgungsgebiet Bucher Chaussee“, OT Schwanebeck

Der von der Gemeindevertretung Panketal am 21.11.2011 genehmigte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 19 P „Versorgungsgebiet Bucher Chaussee“ sowie der Entwurf der Begründung und die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen aufgrund einer Änderung des Entwurfes gegenüber der Planfassung mit Planstand Oktober 2011/November 2011 erneut in der Zeit vom **25.03.2013 bis einschließlich 26.04.2013** bei der Gemeinde Panketal, Schönower Str. 105, Orts- und Regionalplanung, Raum 110, in 16341 Panketal während folgender Zeiten :

Montag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr
Mittwoch	von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Das Plangebiet bezieht sich auf das im Ortsteil Schwanebeck gelegene Gebiet nördlich der Bucher Chaussee und umfasst eine Gesamtfläche von ca. 2 ha. Das Plangebiet grenzt im Norden an die Linzer Str. sowie die Neue Kärntner Str.; im Osten und Westen an Acker- bzw. Freiflächen und im Süden an

Panketal, 01.03.2013

Fornell  
Bürgermeister

**Gemeinde Panketal als Abstimmungsbehörde, Stimmkreis: 14 – Barnim II**

## Bekanntmachung

### über die Durchführung eines Volksbegehrens „Hochschulen erhalten“

Die Vertreter der Volksinitiative „Hochschulen erhalten“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

**10. April 2013 bis zum 9. Oktober 2013**

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen unterstützt werden. Gemäß § 17 Abs. 2 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragsrecht durch Eintragung in die amtliche Eintragungsliste nur bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben; diese Bürgerinnen und Bürger können ihr Eintragsrecht jedoch auch bei den zu Buchstabe A) angeführten weiteren Eintragungsstellen ausüben.

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am **9. Oktober 2013**

- das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 10. Oktober 1997 geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie
- nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

#### A) Unterstützung des Volksbegehrens durch Eintragung in Eintragungslisten

Das Volksbegehren kann durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten in den Räumen der **Meldestelle – Raum 206 und 208** während der Öffnungszeiten **bis Mittwoch, den 9. Oktober 2013, 16 Uhr** unterstützt werden.

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung - VVVBbg).

Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohn-

nung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1 VVVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 2 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragungsliste eingetragen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 2 VVVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVVBbg).

#### B) Unterstützung des Volksbegehrens durch briefliche Eintragung

Jeder Eintragungsberechtigte hat das Recht, auf Antrag das Volksbegehren durch briefliche Eintragung zu unterstützen. Der Antrag kann von der eintragungsberechtigten Person selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail: c.lehnert@panketal.de oder per Fax: 030/94511136) oder mündlich (zur Niederschrift) bei der Gemeinde Panketal gestellt werden. Bei der elektronischen Antragstellung ist der Tag der Geburt der antragstellenden Person anzugeben (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). **Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.**

Die antragstellende Person kann sich bei der Antragstellung auch der Hilfe einer Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg).

Eintragungsscheine können bis zwei Tage vor Ablauf der Eintragungsfrist beantragt werden (§ 8a Abs. 5 VVVBbg).

Die für die briefliche Eintragung erforderlichen Unterlagen (Eintragungsschein und Briefumschlag) werden der antragstellenden Person entgeltfrei übersandt.

Die Eintragung muss persönlich vollzogen werden. Wer wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die briefliche Eintragung persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Auf dem Eintragungsschein hat die eintragungsberechtigte Person oder die Hilfsperson gegenüber der Abstimmungsbehörde an Eides statt zu versichern, dass sie die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens persönlich oder nach dem erklärten Willen der eintragungsberechtigten Person abgegeben hat (§ 15 Abs. 7 VAGBbg).

Bei der brieflichen Eintragung muss der Eintragungsberechtigte den Eintragungsschein so rechtzeitig an die auf dem amtlichen Briefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Eintragungsbrief dort spätestens am 9. Oktober 2013, 16 Uhr eingeht.

Der Eintragungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unent-

geltlich befördert. Der Eintragungsbrief kann auch bei der auf dem Briefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

#### „Hochschulen erhalten“

Stärkt die Lausitz, erhaltet ihre Hochschulen!

- Wir fordern den Erhalt der BTU Cottbus und der Hochschule Lausitz (FH) als eigenständige Einrichtungen in der Lausitz sowie den Erhalt der Studien- und Lehrkapazitäten.

Es kann nicht eine Person entscheiden, was alle angeht!

- Wir fordern eine grundlegende Überarbeitung der Hochschulfinanzierung in Brandenburg.
- Wir fordern entscheidungswirksame Mitbestimmung aller Betroffenen und Einbeziehung in den Reformprozess.
- Wir fordern ein Gesamtkonzept für die Hochschullandschaft in Brandenburg, bevor über die Zukunft einzelner Hochschulen entschieden wird.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Landesregierung will jetzt die zwei völlig unterschiedlichen Hochschulen in Cottbus zusammenwürfeln und danach, in einem Jahr, über ein Hochschulkonzept für Brandenburg reden. Wir, die Studentinnen und Studenten, sagen: „Erst denken, dann entscheiden“. Brandenburgs Zukunft steckt in starken und unterschiedlich ausgerichteten Hochschulen. Wir fordern, den konzeptlosen Zusammenschluss von BTU Cottbus und Hochschule Lausitz (FH) zu stoppen, über ein leistungsfähiges Hochschulkonzept für Brandenburg zu reden und dann die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Warum macht der Zusammenschluss von BTU Cottbus und Hochschule Lausitz (FH) in der Lausitz keinen Sinn?

Die Hochschule Lausitz (FH) spricht junge Menschen an, die ein praktisch orientiertes Studium suchen. Die BTU Cottbus ist, trotz schwacher finanzieller Ausstattung, in vielen Hochschulrankings ganz oben. Sie hat rund ein Drittel ihrer finanziellen Mittel selbst eingeworben, eine deutschlandweite Spitzenleistung. Wenn jetzt beide Hochschulen zusammengeworfen werden, verlieren sie ihr Profil und ihre Position im Wettbewerb um die besten Studierenden.

Die Folge: Beide Hochschulen verlieren und mit ihnen Cottbus und ganz Brandenburg.

Zu den beiden Hochschulen:

Die Hochschule Lausitz (FH) bildet viele junge Menschen aus der Lausitz für den regionalen Arbeitsmarkt aus. Sie ist eine wichtige Partnerin für kleine und mittelständische Unternehmen. Ca. 40 % ihrer Studierenden haben keine Allgemeine Hochschulreife und bekommen hier eine gute praxisorientierte Ausbildung sowie anschließend einen sicheren Arbeitsplatz.

Die BTU Cottbus ist eine wichtige Kooperationspartnerin für große Unternehmen mit internationaler Ausrichtung. Sie sorgt nachhaltig für das Entstehen neuer und die Sicherung bestehender Arbeitsplätze. Zudem betreibt sie international beachtete Spitzenforschung, bei der neue Techniken und Verfahren entwickelt werden. Die BTU Cottbus ist eine anerkannte Marke geworden. Ihre Studierenden kommen zu einem Drittel aus Brandenburg, einem Drittel aus Berlin und einem Drittel aus

anderen Bundesländern und dem Ausland. Alle diese Studierenden bringen Geld in die strukturschwache Lausitz. Viele Absolventinnen und Absolventen der BTU Cottbus werden in Unternehmen vor Ort angestellt.

Warum gute Hochschulen in Cottbus wichtig für ganz Brandenburg sind:

Die Bevölkerung Brandenburgs wird älter und schrumpft in den nächsten Jahren um 16 %. Universitäten und Fachhochschulen mit klarem Profil sind Magneten für junge und leistungswillige Menschen. Sie sind ein Meilenstein für eine gute Zukunft Brandenburgs. Deswegen fordern wir eine Bestandsaufnahme für Brandenburgs Hochschulen. Und dann eine sachgerechte Entscheidung.

Warum Brandenburgs Hochschulpolitik dringend der Diskussion bedarf:

In Brandenburgs Hochschulpolitik zählt Masse statt Klasse. Hochschulen, die viele Studierende aufnehmen, erhalten viel Geld. Forschungsleistung, Anzahl der Promovierenden und Studienkonzept zählen nicht. Deswegen begrüßen wir die Diskussion eines neuen Hochschulplans. Er macht aber nur Sinn, wenn man nicht zuvor gewachsene Strukturen und Positionen zerschlägt, denn die BTU Cottbus ist längst eine hochschulpolitische Qualitätsmarke.

Warum Hochschulen, Studierende, Bürgerinnen und Bürger mitreden sollten:

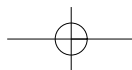
Es geht um die Zukunft des gesamten Landes. Eine von der Wissenschaftsministerin einberufene Kommission hat über die Zusammenlegung beraten. Und diese Kommission hat davon abgeraten. Die Wissenschaftsministerin wollte das Gutachten in der Schublade verschwinden lassen und klammheimlich entscheiden. Das hat unser Misstrauen geweckt. Deswegen fordern wir klare Kriterien, eine offene Diskussion und Entscheidungen, die Brandenburg stark machen.

Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter:

Vertreter:	Stellvertreter:
Alexander Misera Lieberoser Straße 25 03046 Cottbus	Claudia Eckert Wilhelm-Külz-Straße 40 03046 Cottbus
Paul Weisflog Am Wald 5 03054 Cottbus	Ole Kröger Erich-Weinert-Straße 6 03046 Cottbus
Sebastian Wirries Universitätsstraße 10 03046 Cottbus	Sarah Meßmer August-Bebel-Straße 80 03046 Cottbus
Jasper Schwenzow Straße der Jugend 105 03046 Cottbus	Fabian Frank Karlstraße 18 03044 Cottbus
Prof. Dr. Daniel Baier Töpferstraße 2 03046 Cottbus	Prof. Dr. Christiane Hipp Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 16 03044 Cottbus

- Siegel -

Rainer Fornell  
Bürgermeister der Gemeinde Panketal als  
Abstimmungsbehörde



## Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Panketal hat auf der 56. öffentlichen Sitzung am 25. Februar 2013 folgende Beschlüsse gefasst:

### Beschluss P V 53/2011/5

#### Auswertung Bürgerbudget 2013

Auf Grundlage der P V 53/2011/1 beauftragt die Gemeindevertretung die Gemeindeverwaltung mit der Umsetzung folgender von den Bürgern ausgewählter Projekte mit einem Gesamtausgabevolumen von 50.000 Euro:

1. Platz: Nr. 9 – Voltigierpferd,	6.000 €
2. Platz: Nr. 6 – vier Kleinfeld-Fußballtore,	3.400 €
3. Platz: Nr. 3 - Zuschuss Optimierung Buslinie,	20.000 €
4. Platz: Nr. 7 – Erwerb Bühne Mensa,	9.000 €
5. Platz: Nr. 1 – Laterne Schwanebeck-West,	3.500 €
6. Platz: Nr. 8 – Zuschuss „Jugend und Medien“,	3.000 €
7. Platz: Nr. 2 – Errichtung eines Bolzsandplatzes für Kinder und Jugendliche in Schwanebeck West	5.100 €

Dem Einreicher des Vorschlages Nr. 2 (7. Platz) wird eine Frist bis zum 01.09.2013 gesetzt und mitgeteilt, dass ihm die Summe in Höhe von 5.100,00 Euro für die Realisierung des Bolzsandplatzes zur Verfügung gestellt wird. Bis dahin ist der Standort des Bolzsandplatzes zu benennen und ein dementsprechendes Umsetzungskonzept vorzulegen. Verstreicht diese Frist, wird die vorgenannte Summe an die folgenden Projekte durchgereicht:

8. Platz Nr. 4 – Zuschuss an das Kindertanz Panketal	900 €
9. Platz Nr. 5 – Anpflanzung zwei Bäume ca. auf dem Spielplatz „Gazer Straße“	500 €
10. Platz Nr. 10 – Umzäunung Voltigierplatz	3.500 €

### Beschluss P V 07/2013

#### Hebung des Baustandards des Rathauses der Gemeinde Panketal

Die Gemeindevertretung beschließt, die folgenden erforderlichen Sanierungsarbeiten des Rathauses der Gemeinde Panketal durchzuführen:

- Erneuerung der Gebäudehülle inklusive der erforderlichen Wärmedämmmaßnahmen nach gültiger EnEV
- Erneuerung des Datennetzes und der Beleuchtung der Flure im Haus, Bürooptimierung
- Untersuchung und Sanierung der Heizungsanlage (Kreisläufe und Kessel)
- Erneuerung der Schließanlage

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die erforderlichen Planungsaufträge auszulösen und die Ergebnisse der Planungen der Gemeindevertretung zur Genehmigung vorzulegen.

### Beschluss P V 84/2009/14

#### Erschließung des Wohngebietes TEG 19 und 20 „Röntgental“ im OT Zepernick: Wesentliche Änderung der Entwurfsplanung, südlicher Teil

Die Gemeindevertretung bestätigt die folgende wesentliche Änderung der Entwurfsplanung für die Erschließung der Anliegerstraßen im TEG 19 und 20 im 2. Bauabschnitt – südlicher Teil (Unterwalden-, Solothurn- und Schweizer Straße von der Bucher Straße bis Oberländer Straße, Uristraße von der Bahnhof- bis zur Inntaler Straße und Wilhelm-Tell-Weg) vom 26.10.2012:

Der Wilhelm-Tell-Weg wird mit einer 5,25 m breiten Fahrbahn hergestellt und erhält auf der Seite des Gewerbegrundstückes einen 1,50m breiten Gehweg auf der gesamten Baulänge.

Alle anderen Straßen bleiben gegenüber der Entwurfsplanung unverändert.

### Beschluss P V 10/2013

#### Ersatzerneuerung der Eisenbahnüberführung am Feldweg II km 18,755

Die Gemeinde Panketal erhebt kein Änderungs-/Aufweitungsverlangen an der Eisenbahnüberführung bei km 18,755 in 16341 Panketal, Feldweg II (siehe Kartenauszug).

Die derzeit vorhandene lichte Weite von 6,00 m und lichte Höhe von 3,71 m sind für die fußläufige und fahrradmäßige Nutzung ausreichend.

### Beschluss P V 49/2012/2

#### Vergabe der Planungsleistungen für die notwendigen Baumaßnahmen zur Umsetzung des Buskonzeptes und zur Verbesserung der P + R Situation im Bereich des Rathauses

Die Gemeindevertretung beschließt, zur Umsetzung der vorgesehenen Fahrplanroutenoptimierung der BBG folgende bauliche Maßnahme durchzuführen:

- 1 Verlängerung der Bushaltebuchten vor dem Rathaus mit der Zielrichtung, dort zwei Busse von je zwölf Meter Länge gleichzeitig unterzubringen und
- 2 die Schaffung einer vergrößerten Wendestelle hinter dem Rathaus mit der gleichzeitigen Schaffung von zwei Busstellplätzen

Weiterhin wird zur Verbesserung der P+R Situation im Bereich der neuerworbenen Flächen an der Laderampe (S-Bhf. Zepernick) ein P+R Parkplatz geschaffen.

Für beide Vorhaben werden nach Vorlage der Vorplanung Fördermittelanträge gestellt.

Die Planungsleistungen werden als Stufenvertrag bis zur Leistungsphase 5 an die Finower Planungsgesellschaft mbH, Eberswalde vergeben.

Die jeweiligen Vorplanungen werden der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Haushaltssperre für das Produktkonto 546010.785300 wird in Höhe der Planungskosten aufgehoben.

### Beschluss P V 11/2013

#### Aufnahme von Kassenkrediten

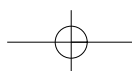
Die Gemeinde Panketal kann Kassenkredite bis zu einem Höchstbetrag von 2.000.000 Euro aufnehmen.

### Beschluss P V 86/2007/9

#### Außerplanmäßige Beleuchtungsmaßnahmen aufgrund maroder Bestandsanlagen in der Hochstraße und Kurze Straße sowie in der Poststraße

Vom Betriebsführer für die Straßenbeleuchtung, der E.ON edis AG wurden der Gemeinde Panketal marode und umsturzgefährdete Masten in folgenden Straßen gemeldet, in welchen die Gemeinde noch alte Beleuchtungsanlagen mit Freileitungen betreibt:

1. Hochstraße von (Zepernick Straße bis Kiesstraße),



2. Kurze Straße
3. Poststraße

Die Gemeindevertretung beschließt daher den Abriss der alten und standsicherheits-gefährdeten Beleuchtungsanlage in den vorbezeichneten Straßen sowie deren außerplanmäßigen Ersatz durch neue und moderne LED-Straßenlaternen vom Typ SLF SARAH 2 50/70W oder baugleich und ermächtigt den Bürgermeister, die zur Ausführung erforderlichen Aufträge auszulösen.

Die erforderlichen Maßnahmen haben auf der Grundlage der Beleuchtungskonzeption zu erfolgen.  
Die Beitragserhebung erfolgt gemäß geltender Beitragssatzung im Wege der Kostenspaltung.

Die erforderlichen Mittel werden aus dem Produktkonto 541010.785201 (HH-Rest 2012 in Höhe von 58.337,66 EUR) gedeckt.

Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt zu prüfen, ob die Poststraße aus dem Aufmuffungsverfahren herausgenommen und an die gemeindeeigene Anlage der Schönower Straße angeschlossen werden kann. Das Ergebnis der Prüfung ist der Gemeindevertretung per Mitteilungsvorlage vorzulegen.

#### **Beschluss P V 66/2009/6**

**TEG 7, OT Zepernick – Herstellung der Wohngebietsstraßen, Regenentwässerung und Straßenbeleuchtung sowie Erneuerung der Trinkwasserleitung – Bestätigung der Ausführungsplanung für den nördlichen Teilabschnitt (Richard-Wagner-Straße, Regerstraße und Lortzingstraße Nord) – Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe**

Die Gemeindevertretung gibt im 2. Bauabschnitt des TEG 7 = nördlicher Bereich, mit den Straßen: Richard-Wagner-Straße, Regerstraße und Lortzingstraße (Nord) die gemeinsame Planung (Stand: 10/2012) für die Lose:

- Straßenherstellung einschl. Regenentwässerung,
- Errichtung der neuen Straßenbeleuchtung mit LED-Leuchtmitteln
- Erneuerung/Umverlegung Trinkwasserleitung (Stand Entwurfsplanung)

zur Ausführung frei.

In den Kreuzungsbereichen sind die Aufpflasterungen durch Belagwechsel bzw. Farbwechsel zu ersetzen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine gemeinsame, öffentliche Ausschreibung für die vorbezeichneten Lose namens der Gemeinde und des Eigenbetriebes Kommunalservice Panketal (EKP) durchzuführen und die zur Ausführung erforderlichen Aufträge auszulösen.

Die Beitragserhebung für die Lose Straße/Regenentwässerung und Beleuchtung erfolgt gemäß geltender Beitragssatzungen im Wege der Kostenspaltung.

Bei der Baumaßnahme erhöhen sich die Baukosten um rund 250.000,00 EUR. Die Deckung der Mehrkosten erfolgt innerhalb des Budgets aus dem Produktkonto 541010.785232 (Ausbau der L 314 OD Zepernick, 3.Bauabschnitt).

#### **Beschluss P V 52/2011/2 Fortentwicklung der E.ON edis AG**

Die Gemeindevertretung Panketal fasst folgenden Beschluss:

##### **1. Übertragung des Vertriebsgeschäfts**

###### **a) Abspaltung**

Der Abspaltung des Vertriebsgeschäfts der E.ON edis AG auf eine zusammengeführte, deutschlandweit tätige Vertriebsgesellschaft wird zugestimmt.

###### **b) Umsetzungsweg**

Die Abspaltung soll nach der „1-stufigen Variante“ erfolgen. Für den Fall fehlender Einstimmigkeit aller Aktionäre stimmt der Aktionär auch einer Abspaltung nach der „2-stufigen Variante“ zu.

###### **c) Wahl Vertrieb/Netz**

Unabhängig vom Umsetzungsweg beteiligt sich die Gemeinde Panketal nicht an der zusammengeführten, deutschlandweit tätigen Vertriebsgesellschaft, sondern erhöht ihre Beteiligung an der E.ON edis AG um den entsprechenden Wert.

##### **2. Verzicht auf Spaltungsprüfung und Rechtsmittel**

Der Vertreter der Gemeinde Panketal soll die Stimmrechte in Hauptversammlungen der E.ON edis AG entsprechend ausüben und alle für die Umsetzung der Abspaltung erforderlichen oder zweckmäßigen Maßnahmen veranlassen. Vor dem Hintergrund der bereits erfolgten Bewertungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften BDO und KPMG soll er auf eine zusätzliche Spaltungsprüfung und auf Rechtsmittel (z.B. Anfechtungsklagen, Spruchverfahren) gegen den Abspaltungsbeschluss oder das Umtauschverhältnis sowie auf die Geltendmachung anderer Leistungen als der vorstehend Beschriebenen im Zusammenhang mit der Abspaltung verzichten.

##### **In nicht öffentlicher Sitzung:**

#### **Beschluss P V 08/2013**

**Nachrüstung und Komplettierung von Grundstücksanschlüssen (Schmutzwasser) – Auftragsvergabe**

## **Bekanntmachung der Gemeinde Panketal**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Panketal hat auf der 49. öffentlichen Sitzung am 13.12.2012 folgenden Beschluss gefasst:

### **Beschluss-Nr. P V 79/2008/8**

**Der Hauptausschuss stimmt der Annahme folgender Spenden zu:**

#### **Geldspenden 2012:**

- 490,00 € Feuerbestattungen Henningsdorf GmbH für Lernmittel und Ausstattung Grundschule Zepernick Klasse 1a**
- 490,00 € Feuerbestattungen Henningsdorf GmbH für Lernmittel und Ausstattung Grundschule Zepernick Klasse 3c**
- 100,00 € Frau Annett Eisenblätter für EDEKA Busse Panketal für Spiel- und Beschäftigungsmaterial Kinderhaus Fantasia**
- 250,00 € Frau Annett Eisenblätter für EDEKA Busse Panketal für Spiel- und Beschäftigungsmaterial Kinderhaus Fantasia**
- 410,00 € Frau Annett Eisenblätter für EDEKA Busse Panketal für Spiel- und Beschäftigungsmaterial Kinderhaus Fantasia**
- 490,00 € Feuerbestattungen Henningsdorf GmbH für Spiel- und Beschäftigungsmaterial Hort Zepernick Team 3**
- 200,00 € Feuerbestattungen Henningsdorf GmbH für Spiel- und Beschäftigungsmaterial Hort Zepernick Team 1 Klasse 1a**
- 750,00 € Berliner Volksbank für Neujahrsempfang 2012**